Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-239162

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gemüthlichen Anlagen und der religiösen Gesinnung. Wird einem Menschen vorgeworfen, er sei schwach am Verstande, arm an Kenntnissen, so kann er in Rede und Schrift auftreten und den Vorwurf, wenn er unrichtig ist, sogleich zurückweisen und so das Misstrauen zerstören. Wirft man einem Anderen aber vor, er sei gemüthlos und ohne religiöse Gesinnung: Was kann er zu seiner Rechtfertigung thun? Soll er gemüthliche Reden halten, soll er Rührung weinen, Religion beten; soll er auskündigen, wie er im Stillen Wohlthätigkeit geübt, im verborgenen Kämmerlein sich mit Gott versöhnt? Alles das müsste nur dazu beitragen, dass er als ein Prahler und Heuchler vor der Welt erschiene. Die ernsten Worte unseres Heilandes: «Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet! — beziehen sich sicherlich auf das Urtheil über den innern sittlichen Werth eines Menschen, auf das religiöse Heiligthum. Mir ist die Vermessenheit, welche das Innerste des Herzens auszukundschaften sich erkühnt, ganz unbegreiflich; sie erscheint mir als ein ungeheures Wagniss, das oft den unschuldigen Nebenmenschen mit leichtfertiger Zunge seiner höchsten Güter beraubt ..... Wodurch rechtfertigt sich der Vorwurf, im Seminar sei eine ganz einseitige Verstandesbildung vorherrschend gewesen? Vielleicht im Betragen der Zöglinge unter einander, in ihrem Benehmen nach dem Austritt? Es wird kaum je eine Bildungsanstalt gefunden werden, in welcher ein so freundlicher, theilnahmsreicher, traulicher und friedlicher Sinn geherrscht hat, wie in dem zürcherischen Seminar: die Zöglinge waren eigentlich wie Brüder gegen einander gesinnt; und dies schöne Verhältniss erhielt sich meistens auch nach dem Austritte; daher die rührende und erhabene Einigkeit des zürcherischen Lehrstandes, daher die Bereitwilligkeit, verunglückte Amtsbrüder zu unterstützen. Ebenso ist es hundertfältig erwiesen, dass die Schulkinder mit ganzem Herzen an diesen Lehrern hängen. Und fragt man, aus welchem Stande sind die meisten Mitglieder der wohlthätigen und gemeinnützigen Vereine, so ist es der Lehrstand; und wer stiftete, leitete und erhielt die Gesangvereine: es ist der Lehrstand.»

Ist das Wesentliche aus den vorstehenden Bemerkungen nicht wiederum für die heutigen Verhältnisse zutreffend?

Eines nur möchten wir im Anschluss an die Worte Scherr's zu Handen einer Anzahl Kollegen betonen: Nach 1839 gab es eine kleine Fraktion von Lehrern, die — sei es aus Schwäche, Furcht oder Unverstand — den Meister und die gute Sache verläugneten und vor den Reaktionären zum Kreuze krochen. Wir wollen es ihnen nicht zu sehr verübeln, um so weniger als die meisten unter ihnen sich später wieder bekehrten und heute sogar die begeistertsten Lobredner der 30er Reform und ihres Lehrers Scherr sind. Aber wenn wir in den Tagen, da jeder politische Spekulant und jeder ignorante Schwätzer mit Erfolg auf die Schule und die Lehrer einhaut, da die frommen und halbfrommen Faiseurs die Wissenschaft verspotten und die unverfälschten Produkte menschlichen Denkens und Forschens einer gläubigen Menge als Gotteslästerung und Religionsfeindlichkeit qualifiziren, — wenn wir in solchen Tagen den Kollegen nachdrücklich zurufen: Hütet euch am Morgarten! so müssen wir eben auch auf das Beispiel jener Abgefallenen in der früheren Reaktionsperiode hinweisen.

Die Feinde eines einigen und daher starken Lehrstandes lassen wiederum alle Minen springen und versuchen manchen guten Mann mit allerlei süssen Worten einzulullen. Möge sich keiner den Blick trüben und vom Wege der Grundsätzlichkeit ablenken lassen!

Die zürcherischen Lehrer, an die wir uns hiebei besonders wenden, werden wissen, dass wir nicht, wie mitunter behauptet werden will, gegen Gespenster kämpfen. Wer noch schwanken sollte, dem dürften die Beschlüsse unseres Regierungsrathes vom 29. Dezember den Staar gründlich gestochen haben. Wir brauchen nun nicht auf das Ergebniss der Maiwahlen von 1878 abzustellen, wir sind bereits in die Stellung der Opposition gedrängt.

Wenn nun im sogen. Vorort der schweizerischen Kultur «Stillstand» oder besser «Krebsgang» auf's Panier geschrieben werden will, so ist klar, dass hier in der nächsten Zeit wenig durchgreifende Reformen im Schulwesen zu erwarten sind, dass wir uns vielmehr mit diverser Flickarbeit begnügen müssen.

Trotzdem muss es sich der Lehrstand zur heiligen Pflicht machen, an den längst als dringend anerkannten Postulaten nicht markten zu lassen. Die bedeutsamsten derselben: «gründliche Lehrerbildung» und «Ausbau der Volksschule nach oben» werden wir an unserem Orte unverrückt im Auge behalten.

Der ausserordentliche Werth der gesetzlichen Organe der Lehrerschaft — Synode und Schulkapitel — wird uns wohl in den nächsten Jahren wieder lebhaft zum Bewusstsein kommen. Lassen wir sie darum nicht leichtfertig diskreditiren und halten wir treu an ihnen fest. Nicht minder aber einigen sich Lehrer und anderweitige entschiedene Fortschrittsmänner im Volke über die wichtigsten Anforderungen der nächsten Zeit!

Die freisinnigen Schulmänner aus den andern Schweizerkantonen möchten wir sodann neuerdings gemahnen: Reicht uns die Hand zum Kampf um die Erwerbung der in der neuen Bundesverfassung vorgesehenen schweizerischen Volksschule! Wenn Zürich zurückbleiben will, so möge ein anderer Kanton die Initiative ergreifen, um den Forderungen des wahren schweizerischen Patriotismus an seine Schule zum Durchbruch zu verhelfen.

Mögen die bisherigen Freunde des «Beobachter», seien sie Lehrer oder Laien, Schweizer von da oder dort, Alte oder Junge, im angetretenen Jahre bei Freud und Leid ihm so treu zur Seite stehen wie im vergangenen, so werden weder die Streiche der unter liberalem Firniss frömmelnden Herren Staatsfuhrleute noch die der demagogischen Hetzer auf den Kanzeln im Stande sein, ihm den Frohmuth zu verbittern und das freie unerschrockene Wort zu unterbinden.

Damit frisch voran, und:

Wie's auch stürme, haltet Stand,
Junge Herzen, unverdrossen! —

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Dezember.)

1. Als Programmpunkt für Erweiterung der Primarschule wird noch aufgenommen:

Das Obligatorium für den Unterricht in den weiblichen Arbeiten dauert vom 4.—8. Schuljahr.

2. Abordnung an die Schulhauseinweihung Andelfingen (1. Jan. 1878).

3. Der Beitrag des Staats an die Wittwen- und Waisenstiftung pro 1878 der Volksschullehrer und der Lehrer an den kantonalen Anstalten beträgt 6110 Fr.

Schulnachrichten.

Schweiz. Unter der Aufschrift: Eine Professorenquittung — bespricht die Berner „Allgemeine Zeitung für Stadt und Land" die Theobald Ziegler'sche Flugschrift und kommt dann zu dem Schlusse:

„Wir verlangen, dass, dem kosmopolitischen Charakter der Wissenschaft unbeschadet, die Erziehung unserer reifern Jugend wesentlich eine nationale, von nationalen Kräften und Zielpunkten getragene sei. Der Staat setze desshalb